

Nutzungshinweis: Es ist erlaubt, dieses Dokument auszudrucken und aus ihm zu zitieren. Wenn Sie aus diesem Dokument zitieren, machen Sie bitte vollständige Angaben zur Quelle (Name des Autors, Titel des Beitrags *und* Internetadresse). Jede weitere Verwendung dieses Dokuments bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Autors.



WOLFGANG DETEL

## Ein Blick auf die Hermeneutik des Johannes Clauberg

Die antike und die vorherrschende mittelalterliche Tradition hat unter dem Dach der Grammatik die methodische und die exegetische Grammatik vereinigt. Das Verstehen von Texten ist dieser Tradition zufolge an das Erfassen von Syntax *und* Semantik eines Textes gebunden. Noch im 15. Jahrhundert wird diese Einstellung in maßgeblichen Lehrbüchern aufrecht erhalten.<sup>1</sup> Doch schon von ca. 1000 n.u.Z. an macht sich daneben – zunächst zaghaft, später immer stärker – eine Tendenz zur Logisierung der Grammatik geltend, die versucht, die grammatischen Kategorien allgemein in Begriffen des aristotelischen Organon zu erklären.<sup>2</sup> Eine logisch begründete allgemeine Sprachlehre, eine radikal universelle Grammatik zeichnet sich ab, die nicht mehr eng mit der Interpretation von poetischen oder historischen Texten zusammenhängt. Damit geht der Beginn einer wissenschaftstheoretischen Diskussion um den Status der Grammatik in Begriffen der aristotelischen Wissenschaftstheorie einher, insbesondere über die Frage, ob die Grammatik eine *ars (technè)* oder eine *scientia (episteme)* ist.

Vom 16. Jahrhundert an führt diese Tendenz zur Abspaltung der *grammatica exegetica* (der Auslegungskunst) von der *grammatica methodica* (der Sprachlehre). So bezeichnet Melanchthon in seiner *Grammatica Latina* von 1540/1559 die Grammatik als eine Lehre, die lediglich Rechtschreibung (*orthographia*), Aussprache (*prosodia*), Etymologie (*etymologia*) und grammatische Struktur (*syntaxis*) enthält. Um dieselbe Zeit betrachtet Julius Caesar Scaliger die Grammatik als Teil der (aristotelischen) Philosophie, die den syntaktischen Aufbau eines Textes (im Sinne einer Synthese) analytisch zergliedert. Die Grammatik wurde auf diese Weise auf das wissenschaftliche Verfahren von Synthese und Analyse im aristotelischen Sinne bezogen; doch ließ sich nur die methodische Grammatik, nicht die exegetische Grammatik auf diese Weise klassifizieren. Der einflussreichste Philosoph des 16. Jahrhunderts, der die Grammatik strikt auf Sprachlehre beschränkt und die exegetische Grammatik ausgliedert, ist jedoch Petrus Ramus. Er stellt unverblümt klar, dass die Grammatik lediglich aus Etymologie und Syntax bestehe und dass daher die Interpretation nicht Teil der Grammatik sei.<sup>3</sup> Das alleinige Ziel der Grammatik ist nach Ramus das angemessene Reden (*bene loqui*).

Doch wird das traditionelle Projekt der exegetischen Grammatik nicht endgültig aufgegeben. Dieses Projekt figuriert nur nicht mehr als Grammatik. Traktate über das Auslegen werden vielmehr außerhalb des grammatischen Genres geschrieben.<sup>4</sup> Das allgemeine Bild, das sich Ende des 16. Jahr-

<sup>1</sup> So zum Beispiel in den *De Inventione Dialectica Libri Tres* von Rudolf Agricola (verfasst 1479) oder in den *Grammaticarum institutionum libri III* von Aldus Manutius (von 1493).

<sup>2</sup> Vgl. die *Institutiones grammaticae* des Johannes Scotus Eriugena (um 850); dazu und zum folgenden genauer Danneberg (2005), 322-362.

<sup>3</sup> Zu den Belegen vgl. L. Danneberg (2005): Vom „grammaticus“ und „logicus“ über den „analyticus“ zum „hermeneuticus“, in: Schönert, J., Vollhardt, F. (2005): *Geschichte der Hermeneutik und die Methodik der textinterpretierenden Disziplinen*, Berlin, 281-364, bes. 331 Fn. 190-191.

<sup>4</sup> Ein Beispiel dafür ist Franciscus Sanctius Brocensis, der wie Ramus seine Grammatik auf Sprachlehre beschränkt, aber zusätzlich eine Abhandlung *De Autoribus Interpretandis* verfasst (von 1581).

hunderts abzeichnet, ist eine Dreiteilung der Disziplinen, die sich mit Texten beschäftigen: die Grammatik lehrt die syntaktischen sprachlichen Fähigkeiten; die Auslegungskunst lehrt das angemessene Erfassen der Gedanken und Reden fremder Autoren; und die Logik (im erweiterten Sinn) soll dazu befähigen, über die Wahrheit und Falschheit der Gedanken und Schriften zu entscheiden. Die Logik setzt die Auslegekunst und diese die Grammatik voraus. Damit war der Boden bereitet für die Konzeption einer allgemeinen Hermeneutik als Auslegekunst (*hermeneutica generalis*), die sich sowohl von der Grammatik als auch von der Logik unterscheidet. Diese Konzeption wurde im 17. Jahrhundert zur vollen Entfaltung gebracht. Doch wurde damit zugleich die Abspaltung des Verstehens und Interpretierens als eines Erfassens der semantischen Aspekte von Gedanken, Reden und Texten von dem Erfassen der syntaktischen Strukturen für lange Zeit zementiert.

Es war der Theologe und Aristoteliker Johann Konrad Dannhauer, der zu Beginn des 17. Jahrhunderts<sup>5</sup> als erster explizit das Konzept einer allgemeinen Hermeneutik formuliert hat. Dannhauer lokalisiert in Aristoteles' Schrift *Peri hermeneias* den Entwurf einer zusätzlichen Art von Wissen, eines allgemeinen *modus sciendi*, die *hermeneutica*, der es darum geht, den wahren vom falschen Sinn beliebiger Texte zu unterscheiden (*verum sensum a falso discernere*).<sup>6</sup> Dannhauer proklamiert ausdrücklich, dass die Hermeneutik fächerübergreifend ist (*una generalis omnibus scientiis communis*) und auf die Reden und Texte aller Autoren angewendet werden kann (*in omnibus auctorum scriptis et orationibus*). Insbesondere konzipiert er die Hermeneutik als Kunst der semantischen Auslegung von Texten, Gedanken und Reden und damit als *autonome wissenschaftliche Disziplin*.<sup>7</sup>

---

<sup>5</sup> Zur Entfaltung der Hermeneutik in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts (also mit Beginn der Frühmoderne) sind in letzter Zeit besonders viele aufschlussreiche Studien erschienen, die ein neues Bild von den bemerkenswerten Einsichten dieser Epoche der vorklassischen Hermeneutik zeichnen. Die instruktiven Ergebnisse dieser Studien können im folgenden nur sehr verkürzt skizziert und kommentiert werden. Vgl. z.B. Sdzuj, R. (1997): *Historische Studien zur Interpretationsmethodologie der frühen Neuzeit*, Würzburg; Bühler, A. (Hrg.)(1994): *Unzeitgemäße Hermeneutik. Verstehen und Interpretation im Denken der Aufklärung*, Frankfurt/M.

<sup>6</sup> Vgl. Dannhauers Schrift *Idea boni interpretis et maliitiosi calumniatoris* von 1630, bes. 33. Einer der ersten Autoren, die Dannhauers überragende Bedeutung für die Geschichte der Hermeneutik herausgestellt haben, war H.E. Jaeger, vgl. die ausführliche Darstellung in Jaeger, H.E. (1974): *Studien zur Frühgeschichte der Hermeneutik*, in: Arch. Begriffsgeschichte 18, 34-84, bes. 41-62.

<sup>7</sup> Dabei knüpft er ausdrücklich an den mittelalterlichen *Accessus ad auctores* an, wie er zum Beispiel von Michael Piccart zu Beginn des 17. Jahrhunderts zusammengefasst worden war. Vgl. Michael Piccart (1605) und Quain, E.A.: „The Medieval Accessus Ad Auctores“, in: *Traditio* 3, 1945, 215-264. Die überlieferten Texte zum *Accessus* (vgl. die Edition von R.B. Huygens, Leiden 1970) enthalten freilich keine allgemeinen Passagen zu Interpretationsregeln, sondern Beschreibungen des interpretativen Zugangs zu einzelnen Autoren, etwa Cato, Homer, Ovid oder Vergil. Aber er brachte die traditionellen *media interpretandi*, also die Listen hermeneutischer Aufgaben, in eine wissenschaftstheoretisch begründete Anordnung: (1) Kenntnis von Begriffsbestimmungen und technischen Termini; (2) philologische Textkritik; (3) klärende Wortvertauschungen bei Übersetzungen in andere Sprachen; (4) Kenntnis des für den Autor typischen Sprachgebrauchs; (5) Beachtung der Zielsetzung des Textes; (6) Beachtung der Analogie; (7) Untersuchung der vorangehenden und nachfolgenden Texte und (8) unbestechliches Urteil. Diese Interpretationsmittel werden im einzelnen spezifiziert. So wird zum Beispiel zwischen dem Erfassen einzelner Wörter und den aus ihnen zusammengesetzten Texten unterschieden – unter Voraussetzung eines semantischen Kompositionalitätsprinzips. Das grundlegende Erfassen einzelner Wörter wird gewöhnlich dem üblichen Sprachgebrauch entnommen, gegebenenfalls aber auch dem spezifischen Sprachgebrauch des Autors oder der einschlägigen Wissenschaften. Auch der Verweis auf Parallelstellen wird methodologisch präzisiert. Eine zur Auslegung herangezogene Parallelstelle soll erstens vom Autor selbst stammen, sie soll zweitens eine grundsätzliche Auffassung (einen *locus classicus*) des Autors zu dem entsprechenden Thema darstellen, und sie soll aus einer Schrift mit der angemessenen Literaturgattung stammen. Vgl. Dannhauer, *Idea boni interpretis* I, §§90-91. In diesem Kontext äußert sich Dannhauer unter anderem auch zur Handhabung von Widersprüchen. Er unterscheidet zwei Arten von Widersprüchen: den externen Widerspruch der Behauptungen eines Autors mit der Erfahrung oder der Vernunft des Interpreten, und den internen Widerspruch zwischen mehreren Behauptungen desselben Autors oder zwischen mehreren Autoren, deren Autorität gleich schwer wiegt. Dannhauer fordert für eine gute Interpretation den ernsthaften Versuch, beide Arten von Widersprüchen nach Möglichkeit auszuräumen, und er beruft sich dabei auf einen bemerkenswerten Grundsatz – auf den Grundsatz von der „Einheit der Vernunft. Sie ist dieselbe für alle denkenden Subjekte, für alle Nationen, alle Epochen, alle Kulturen (vgl. Dannhauer, *Idea boni interpretis* I, §57).

Wenn Konrad Dannhauer zum ersten Mal in der Geschichte der Wissenschaften die Einheit, Wissenschaftlichkeit *und* methodische Autonomie der Hermeneutik betont hat, so hat ein anderer frühneuzeitlicher Vorreiter der allgemeinen Hermeneutik, der Cartesianer Johannes Clauberg, in seinem einflussreichen Lehrbuch der Logik von 1652 (*Logica Vetus et Nova*) die allgemeine Hermeneutik explizit im Bereich der Logik verortet.<sup>8</sup> Der gesamte dritte Teil dieses Lehrbuches (mit dem Titel *De vero orationis obscurae sensu investigando*) ist der allgemeinen Hermeneutik gewidmet und stellt einen der instruktivsten Texte der Geschichte der Hermeneutik dar.<sup>9</sup> Einer der bemerkenswertesten Aspekte der Hermeneutik von Clauberg ist die Befreiung des allegorischen Interpretationsprinzips von seiner dogmatischen Wahrheitsunterstellung für den zu interpretierenden Text und die erstmalige Umwandlung dieses Prinzips in ein allgemeines Prinzip der Nachsicht im Rahmen einer allgemeinen Hermeneutik.<sup>10</sup> Nach Clauberg soll der Interpret in Zweifelsfällen die gütigere Auslegung wählen und alle Interpretationsgründe berücksichtigen. Er sollte ferner mehrere Bedeutungen gelten lassen, wenn sie gleich wahrscheinlich sind. Und er sollte den Text nicht ohne gute Gründe verurteilen und kleine Irrtümer nicht zu scharf kritisieren. Kurz, der Interpret sollte sich vom Grundsatz der Güte (*benignitas*) leiten lassen.<sup>11</sup> Clauberg betont, dass diese Unterstellung durch kluge Vernunft geraten wird, also ein Ausdruck der Rationalität des Interpreten ist.

Claubergs Hermeneutik kann als exemplarischer Beleg für die hermeneutischen Einsichten gewertet werden, die im frühneuzeitlichen Projekt der allgemeinen Hermeneutik erreicht worden sind. Deutlicher als Dannhauer bekennt sich Clauberg zur Position des Autorenintentionalismus, d.h. zu der Auffassung, das grundlegende Ziel der Auslegung von Texten oder Reden sei es, die Meinungen der Autoren zu erfassen.<sup>12</sup> Diese Position besagt nicht, dass die Meinungen oder Vorstellungen der Autoren die Bedeutungen ihrer Äußerungen und Texte sind.<sup>13</sup> Denn Clauberg fährt an derselben Stelle fort: „oder genauer welches die wahre und mit dem Geist des Sprechenden übereinstimmende Bedeutung der Reden und Schriften ist.“ Claubergs Autorenintentionalismus zielt also in aller wünschenswerten Klarheit auf das Modell des Verstehens als Lesen des Geistes.

Indem Clauberg ausdrücklich unterscheidet zwischen der Analyse und Interpretation der Natur und der Analyse und Interpretation der Autoren, die uns mit externer Rede etwas zu verstehen geben,<sup>14</sup> und indem er betont, dass es nicht recht sei, über die Wahrheit der Texte von Autoren zu ur-

---

<sup>8</sup> Vgl. Clauberg, J. (1654): *Logica Vetus et Nova*; Amsterdam, Pars III. Der Text dieses Werkes ist nur in der lateinischen Originalsprache zugänglich. Clauberg schreibt zwar ein präzises und gut verständliches Latein, doch sind angesichts der hohen Qualität der Schrift Übersetzungen in moderne Sprachen nebst kurzer Kommentare ein dringendes Forschungsdesiderat.

<sup>9</sup> So das zutreffende Urteil von O.R. Scholz (1999): *Verstehen und Rationalität. Untersuchungen zu den Grundlagen von Hermeneutik und Sprachphilosophie*. Frankfurt am Main, 41. Zu Clauberg insgesamt vgl. die sehr gute, aber kurze Übersicht ibid. 40-43.

<sup>10</sup> Dies wird vor allem von Scholz (1999), a.a.O. 41 f. betont.

<sup>11</sup> Dieses Nachsichtsprinzip war in der juristischen speziellen Hermeneutik der frühen Neuzeit allerdings schon verbreitet und wurde in allgemeiner Form zum Beispiel auch im *Interpres* von Valentin Wilhelm Forster (1613 zum erstenmal publiziert) erwähnt. An diesem Grundsatz hält ein halbes Jahrhundert später zum Beispiel auch Christian Weise in seinem Logik-Lehrbuch fest, das in deutscher Sprache 1696 erschien. Er nennt den Grundsatz interessanterweise auch Präsumption und charakterisiert ihn auf einer mentalen Ebene: Wir sollen beim Interpretieren unterstellen, dass der Autor mit seinem Text etwas „Rechtes“ (also Vernünftiges und Konsistentes) verstanden wissen will und mit Absicht nichts Absurdes sagen wollte: „Der Hauptschlüssel zu allen zweifelhaften und zweydeutigen Reden besteht in dieser Regel: Verba accipienda sunt cum effectu. Das heißt: wenn jemand etwas redet oder schreibt, so ist die Praesumption vorhanden, daß er unter solchen Worten was rechtes wil verstanden haben, und daß er mit Wissen und Willen nichts setzen wird, das einer öffentlichen Absurdität oder auch nur einer absurden Konsequenz ähnlich schein möchte (Christian Weise: *Curieuse Fragen über die Logica* (1696), XIII, IX, 721).

<sup>12</sup> „Vor allem anderen muss so verfahren werden, [...] dass erfasst wird, welches die Meinungen desjenigen sind, der zu uns spricht.“ (Clauberg, *Logica Vetus et Nova* III, §3).

<sup>13</sup> Wie zum Beispiel Alexander annimmt, vgl. Alexander, W. (1993): *Hermeneutica generalis: Zur Konzeption und Entwicklung der allgemeinen Verstehenslehre im 17. und 18. Jahrhundert*, Stuttgart, 72.

<sup>14</sup> Clauberg ibid. §2 (*Est itaque alia naturae, alia authorum analysis, sicut alia est naturae (et rerum animo conceptarum, alia est authorum (externe sermone cogitata sua nobiscum communicantium) interpretatio*).

teilen, bevor man sie richtig verstanden hat,<sup>15</sup> stellt er klar, dass die Hermeneutik darauf zielt zu ermitteln, was Texte bedeuten und ihre Autoren meinen, und zwar völlig unabhängig davon, ob diese Texte wahr oder falsch sind.

Die Einordnung der Hermeneutik in die Logik bedeutet nach Clauberg vor allem, dass die Hermeneutik auch einen Beitrag zur Wahrheitsforschung leisten kann. Denn die *Logik* erforscht die Wahrheit. Doch wenn wir die Wahrheit erforschen wollen, müssen wir nicht nur die Dinge selbst analysieren, sondern oft auch die Schriften anerkannter Philosophen und Wissenschaftler, die sich dazu geäußert haben. Da nun oft Schriften von toten oder nicht anwesenden Autoren interpretiert werden, die nicht danach gefragt werden können, wie sie bestimmte Sätze meinen, und da es oft um schwierige Fragen geht, ist die Bedeutung dieser Schriften oft dunkel. Daher bedarf es besonderer, methodisch angeleiteter Interpretationsverfahren, um die wahre Bedeutung dunkler Schriften oder Stellen zu klären. Wenn diese interpretatorische Klärung nach der richtigen Methode erfolgt, handelt es sich um eine Art von Wissenschaft (*modus sciendi*).<sup>16</sup> Kurz, Hermeneutik konzentriert sich auf das Erfassen semantischer Gehalte von Texten zwecks Erfassen der Meinungen ihrer Autoren, ist ihrem Status nach eine Wissenschaft und dient als Teil der Logik auch der Wahrheitsforschung. Das ist ein bemerkenswert konzises und präzises Bild von Hermeneutik.

Dieses Bild wird von Clauberg auf illustrative Weise im Detail weiter entfaltet. Die *Wissenschaftlichkeit* der Hermeneutik wird anhand von methodologischen Regeln erläutert, die auf eine Reihe verschiedener *rationaler Gründe für die Wahl einer optimalen Textauslegung* verweisen – und damit letztlich auch auf die *wichtigsten Arten von Belegen* für eine Textauslegung. Dazu gehören in erster Linie Faktoren, die außerhalb des Textes liegen (wie der Autor als Person, der Gegenstandsbereich und das Ziel des Textes, Zeit und Ort der Abfassung, und die Adressaten des Textes).<sup>17</sup> Damit integriert Clauberg

---

<sup>15</sup> Clauberg *ibid.* §3 (...*ut percipiatur, quatenus sunt cogitationes illius, qui nobis loquitur, sive quae dictorum scriptorumque germana et menti dicentis congrua significatio sit, quis sensus verborum genuinus.*).

<sup>16</sup> Clauberg *ibid.* §4.

<sup>17</sup> So ist zum Beispiel zu klären: Wer ist der Autor (Gott oder Mensch, Lehrer oder Schüler, populärer Schriftsteller oder analytischer Doktor, etc.)? Für die Authentizität oder Echtheit der Schriften sind die Titel, die Vorreden, die Hinweise des Verlegers etc. wichtig. Wenn die Echtheit einer Schrift strittig ist, muss man auf den Sprachgebrauch des Textes, auf den Bezug zu anderen Texten sowie auf Geschichte und Chronologie achten, denn daraus geht häufig die Unechtheit eines Textes hervor. (§§12-15). Auch muss untersucht werden, an wen sich der Text wendet, zum Beispiel: an Herrscher oder Untergebene, an Gelehrte oder Schüler, aber zum Beispiel auch: an Philosophen, Theologen oder Dichter? Denn je nachdem wird der Sprachgebrauch, die Terminologie, die Argumentation unterschiedlich sein. Auch diese Klärung ist daher hilfreich für eine angemessene Interpretation (§16). Ferner muss der Gegenstandsbereich des Textes geklärt werden. Denn spezifische Gegenstandsbereiche erfordern stets eine bestimmte Terminologie und einen bestimmten Modus der Abhandlung. Man sollte insbesondere prüfen, ob allgemein und abstrakt oder speziell und konkret argumentiert wird und worauf sich der Text bezieht. (§17). Als nächstes muss der Interpret untersuchen, warum der Autor den Text geschrieben hat – also bei welcher Gelegenheit, mit welchem Motiv, und mit welchem erklärten Ziel. Dabei darf der Titel des Werkes nicht immer als entscheidend angesehen werden, denn meist sind gute Texte komplex, und nicht alle Aspekte können im Titel erwähnt werden. Wenn jemand zum Beispiel mit dem Titel seines Textes über die Trennung von Körper und Seele zu handeln verspricht, so könnte er im Text auch über die Unsterblichkeit der Seele handeln, und dieses Ziel müsste der Interpret auch dann aufführen, wenn es nicht im Titel vermerkt ist. Warum der Autor den Text geschrieben hat, kann neben dem Titel meist dem Vorwort entnommen werden (§§18-20). Auch muss der Kontext geklärt werden, in dem der Text geschrieben ist: wahrhaftig, oder nur spielerisch? Im Rahmen einer professionellen Institution, oder eher zufällig? Um eine bestimmte Öffentlichkeit anzusprechen, oder um lediglich auszudrücken, was der Autor im Inneren seines Herzens fühlt? Im eigenen Namen, oder im Namen einer anderen Person? Als Übung oder Lehre? Als eigene Aussage oder als Aussage eines anderen? Als Behauptung, Einwand oder Antwort? Als These über die Sache selbst oder gemäß der Auffassung einer anderen Person? Usw. (§21). Endlich müssen Sprache und Stil erörtert werden. Man muss berücksichtigen, ob Sprache und Stil geläufig oder spezifisch und idiomatisch sind, und ob Sprache und Stil des Interpreten und des Autors dieselben sind oder nicht. Oft klingt, was in der einen Sprache als ungehobelt und fremdartig erscheint, in einer anderen Sprache durchaus akzeptabel. Insbesondere beachte man die doppelten Negationen, die im Lateinischen anders gehandhabt werden als im Griechischen und Deutschen. Vor allem aber interpretiere man den Text in seiner Originalsprache, nicht in Übersetzungen. Sprache und Stil kann man unter anderem dadurch untersuchen, dass man klärt: an wen der Text gerichtet ist (man schrieb zum Beispiel an Sklaven anders als an Herren), aus welchem Volk

zentrale Elemente des traditionellen *Accessus ad auctores*, aber es ist interessant, welche methodologische Wende er diesem Teil der Hermeneutik gibt. Er weist nämlich ausdrücklich darauf hin, dass diese Elemente vor allem deshalb wichtig sind, weil sie die effizienten Ursachen des Textes sind und die Wissenschaft im Kern Ursachen untersucht. Damit verleiht Clauberg dem Autorenintentionalismus eine explanatorische Funktion für die Hermeneutik. Allerdings hat er hier nicht nur die Intention des Autors, sondern eine Reihe weiterer Instanzen im Auge, die den Text geprägt haben.<sup>18</sup> Und es ist offensichtlich, dass der gute Interpret zeigen muss, dass die Erklärung des Textes unter Rückgriff auf diese textprägenden Instanzen sich auf eine konsistente Auslegung zubewegen muss. So sollten etwa Motivation, Gegenstandsbereich, Adressaten, historische Problemlage und Gattungswahl zu einander passen.<sup>19</sup> Hier ist bereits eine erste, noch ein wenig versteckte *Rationalitätsunterstellung für den Autor* im Spiel:

(RA 1) *Der Autor agiert in der Textproduktion als rationaler Akteur.*

Nachdem die externen Aspekte des Textes geklärt sind, muss sich der Interpret Clauberg zufolge dem Text selbst zuwenden. Zunächst muss die Bedeutung der einzelnen Wörter erfasst werden. Für diese Aufgaben werden die Lexika sowie die Philologie, die Grammatik und die Rhetorik konsultiert.<sup>20</sup> Drei Aspekte sind an dieser Stelle interessant. Zum einen unterstellt die Klärung der Bedeutung einzelner Wörter anhand von Parallel- und anderen Vergleichsstellen eine Art *semantischer Konsistenz* als Bedingung der Interpretation, also eine erste *Rationalitätsunterstellung für den Text*:

(RT 1) *Die einzelnen Wörter eines Textes werden semantisch konsistent gebraucht.*

Zum zweiten geht Clauberg eindeutig davon aus, dass die *grammatischen Strukturen (also die Syntax) auch – und vielleicht sogar vornehmlich – eine semantische Dimension haben*. Kasus, Tempora, Flexionen etwa offenkundig ja, wie Clauberg anmerkt, etwas Wichtiges an der Bedeutung der Wörter. Der gute Interpret muss also primär die semantische Dimension der sprachlichen Syntax erfassen. Der dritte Aspekt wird an der hermeneutischen Frage deutlich, ob der Text buchstäblich zu deuten ist oder im Rahmen von Tropen (wie etwa einer Metapher). Die Regel ist, dass der Interpret nur dann Tropen unterstellen sollte, wenn die buchstäbliche Interpretation zu Widersprüchen führt und nur die tropische Interpretation dazu führt, *den Text als konsistent ansehen* zu können. Hier wird also explizit eine zweite *Rationalitätsunterstellung für den Text* formuliert:<sup>21</sup>

---

der Autor stammt, in welchem Jahrhundert er wo lebte, in welchem Bereich er schreibt (z.B. historisch, satyrisch, einfach, komplex, populär, für Fachleute) und welche Lehrer er imitiert. (§§22-24). Als letztes schließlich müssen Ort und Zeit der Abfassung des Textes beachtet werden, und zwar keineswegs nur aus biographischen Gründen. Vielmehr muss ein guter Interpret einen Text im Kontext seiner Abfassungszeit und der in dieser Zeit üblichen Argumentationen und Prämissen verstehen. Man darf den Text nicht einfach deshalb verunglimpfen, weil er der Betrachtungsweise jener Zeit nicht entspricht, in der der Interpret lebt. Der Interpret muss sich also umfassende historische Kenntnisse über die Abfassungszeit des Textes aneignen. (§25).

<sup>18</sup> Vgl. §12.

<sup>19</sup> Clauberg benutzt hier das Verb „zusammenlaufen“ (*concurrere*) (§12).

<sup>20</sup> Dabei muss auch klar sein, in wie vielen Bedeutungen die Wörter gebraucht werden können. Die Lexika erläutern Wörter durch Bezug auf Synonyme, beseitigen Homonymien durch begriffliche Unterscheidungen, und erklären den Ursprung der Wörter etymologisch. Die Grammatik unterstützt das Erfassen der Bedeutung deshalb, weil oft der Kasus, die Inflexion und andere grammatische Kennzeichen zur Bedeutung der Wörter beitragen und Mehrdeutigkeiten beseitigen (§§26-28). Die Rhetorik schließlich lehrt die Tropen der Sprache (zum Beispiel die Metapher). Der Interpret muss die rhetorischen Tropen kennen, damit er sie im Text zuverlässig entdecken kann (§§29-31).

<sup>21</sup> Vgl. dazu die vorhergehende Fußnote, aber zur Syntax auch den Hinweis, dass der Interpret Subjekt und Prädikat vergleichen sollte, weil deren Bedeutungen sich gegenseitig bestimmen, und zur Konsistenz den Hinweis, dass die Wörter mit ihrem Gebrauch in vorhergehenden und folgenden Passagen desselben Textes verglichen werden müssen, sodann auch mit Parallelstellen in anderen Schriften desselben Autors, und sich dabei natürlich ein einheitliches Bild ergeben muss (§§32-33). Darüber hinaus kann man das Wort hinsichtlich seiner Bedeutung auch mit seinem Gebrauch bei anderen guten Autoren vergleichen, und zudem gegebenenfalls mit seinem spezifischen Gebrauch als Terminus in einer Wissenschaft. Hier muss insbesondere darauf geachtet werden, dass dasselbe Wort zuweilen teils im alltäglichen Gespräch, teils auch als spezifischer wissenschaftlicher Terminus vorkommt. Zwischen diesen beiden Möglichkeiten muss sich dann der Interpret mit guten Gründen entscheiden. (§§34-35).

(RT 2) *Der Text ist logisch konsistent.*

Wie weit Clauberg die hermeneutische Analyse einzelner Wörter treibt, lässt sich beispielsweise daran erkennen, dass er vom guten Interpretieren auch fordert, klar unterscheiden zu können, ob ein Wort zitiert (also metasprachlich beschrieben) oder (objektsprachlich) gebraucht wird<sup>22</sup>, ferner ob von seinem grammatischen oder seinem semantischen Sinn die Rede ist und generell ob es um die Dinge selbst oder um das Sprechen über die Dinge geht.<sup>23</sup> *Die Unterscheidung verschiedener Sprachebenen ist für jede angemessene Interpretation wichtig.*<sup>24</sup>

Nach der Klärung der Bedeutung der einzelnen Wörter eines Textes muss der Interpret die Bedeutung (den Sinn) des gesamten Textes erfassen. Und hier ist die erste Frage, ob der Text als ganzer eine oder mehrere Bedeutungen hat (etwa neben der buchstäblichen eine mystische oder allegorische Bedeutung). Wie wir schon wissen, muss der Interpret vor allem dann von mehreren Bedeutungen ausgehen, wenn der Text unter der buchstäblichen Bedeutung widersprüchlich ist. An dieser Stelle betont Clauberg jedoch bemerkenswerterweise, dass ein guter und wahrhaftiger Autor, der nicht mehrdeutig sein will oder die Leser bewusst täuschen will, einen Text produzieren wird, der eine einzige (Art von) Bedeutung hat:

(RA 2) *Der Autor ist wahrhaftig und vermeidet Ambivalenzen.*

Diese zweite *Rationalitätsunterstellung für den Autor* ist eine hermeneutische Restriktion für das Auftreten von Widersprüchen.

Im Prinzip wird ein Text im ganzen *kompositional interpretiert*, also durch Zusammensetzung der zuvor ermittelten Bedeutungen der einzelnen Wörter. An dieser Stelle erwähnt Clauberg eine wichtige semantische Beobachtung: Zwei verschiedene Wörter, namentlich Subjekt und Prädikat in einem Satz, können eine verbundene Bedeutung (*sensus compositus*) oder eine getrennte Bedeutung (*sensus divisus*) aufweisen. Beispielsweise ist es unmöglich, dass ein Herr ein Sklave ist, aber es ist möglich, dass der Sitzende später geht. Kurz, die Bedeutung (mehrerer Wörter) ist zusammengesetzt, wenn verschiedene Attribute von einem einzigen Subjekt zugleich zu gelten haben und in dieser Form affirmiert oder negiert werden. Die Bedeutung (mehrerer Wörter) ist getrennt, wenn verschiedene Attribute von einem einzigen Subjekt unter verschiedenen Bedingungen oder zu verschiedenen Zeiten gelten sollen. Der Sache nach sind damit analytische Sätze gegenüber synthetischen Sätzen ausgezeichnet.<sup>25</sup>

Auf welche Weise kann nun der Sinn (die Bedeutung) eines Textes im ganzen erfasst werden? Da gibt es verschiedene Mittel. Grundsätzlich sollte der gute Interpret davon ausgehen, dass der Autor gewöhnlich selbst der beste Interpret seiner Schriften ist. Man sollte also zunächst nach Stellen schauen, an denen der Autor sich selbst interpretiert; und das heißt: man sucht nach entsprechenden Stellen im Text selbst, ferner in anderen Schriften des Autors, und schließlich schaut man auch auf die Taten des Autors außerhalb der Textproduktion.

Wenn man nach selbstinterpretierenden Stellen im Text selbst sucht, muss man natürlich die Grammatik, evtl. die Textkritik beachten, man muss vergleichen, ob an einigen Stellen gegenüber anderen etwas hinzugesetzt oder ausgelassen ist, und man muss die Struktur und Ordnung des Textes

---

<sup>22</sup> *vox materialiter / formaliter sumere*, vgl. §36.

<sup>23</sup> §§44-45.

<sup>24</sup> Auch sollte der gute Interpret darauf achten, auf wie viele verschiedene Weisen ein Wort objektsprachlich gebraucht werden kann, vor allem ob es kategorematisch oder synkategorematisch verwendet wird. Das ist für Clauberg eine semantische Angelegenheit, weil im ersten Fall die Bedeutung aus dem Wort allein erschlossen werden kann, im zweiten Fall dagegen nicht. Der kategorematische Gebrauch liegt vor, wenn das Wort für sich allein auf bestimmte Dinge verweist; der synkategorematische Gebrauch liegt vor, wenn das Wort nur zusammen mit anderen Wörtern auf etwas Bestimmtes verweist. Außerdem lässt sich ein kollektiver und ein distributiver Gebrauch unterscheiden – kollektiv, wenn ein Prädikat auf Mehreres zutrifft, aber nicht auf die einzelnen Dinge (etwa Zahlwörter), distributiv, wenn ein Prädikat sowohl auf Mehreres als auch auf jedes Einzelne zutrifft (normale Prädikate wie Mensch) (§§36-39).

<sup>25</sup> Vgl. §§46-49.

berücksichtigen. Denn meist behandelt der Autor eine Sache an verschiedenen Stellen auf verschiedene Weise. Diese Stellen sollte der gute Interpret aufeinander beziehen.<sup>26</sup>

Ganz allgemein kann ein Autor auf viele verschiedene Weisen von derselben Sache handeln, so zum Beispiel offiziell oder gelegentlich, kurz und summarisch oder ausführlicher, genau oder populär, zweifelnd oder beweisend, mit wahrscheinlichen oder zwingenden Gründen, didaktisch oder mit belegenden Argumenten.<sup>27</sup> Natürlich wird der Interpret die genauen, gut begründeten Bemerkungen stärker gewichten als die summarischen Bemerkungen ohne Begründung. Vor allem aber sind hier drei hermeneutische Grundsätze zu beachten: Erstens: Wenn es unterschiedlich gute Darstellungen derselben Sache gibt, wird der gute Interpret die schlechteren Darstellungen im Lichte der besseren Darstellungen korrigieren, also *dem Autor gegenüber möglichst wohlwollend interpretieren*.<sup>28</sup> Zweitens, der Stellenvergleich ist vor allem auch deshalb nützlich für die Interpretation, weil das, was ein Autor an verschiedenen Stellen öfter oder sogar ständig und in verschiedenen Versionen sagt, eher seiner Meinung entsprechen dürfte als das, was er nur einmal, zufällig und nebenbei sagt. *Der Stellenvergleich erleichtert das Lesen des Geistes des Autors*.<sup>29</sup> Und drittens, eine weitere *allgemeine Rationalitätsunterstellung für Autoren* muss zur Geltung kommen:

(RA 3) *Die Gesamtinterpretation des Textes erweist möglichst die Kohärenz und Vernünftigkeit (cohaerentia, ratio) des Autors, so dass sie ihn nicht der Widersprüchlichkeit oder Absurdität (contradictio, absurditas) bezichtigen muss.*<sup>30</sup>

Ein Ausdruck der Befolgung von (RA 3) ist die hermeneutische Behandlung eines unleugbaren Widerspruchs im Text. In diesem Fall sollte der gute Interpret nicht sogleich zu einer allegorischen Interpretation übergehen, sondern auf andere Weise versuchen, den Autor von diesem Widerspruch nach Möglichkeit zu befreien. So kann er zum Beispiel versuchen, die Auffassung des Autors mit den Auffassungen guter anderer Autoren zu derselben Sache in Einklang zu bringen. Wenn das nicht gelingt, sollte der Interpret von zwei kontradiktorischen Aussagen eines Autors ihm die zeitlich spätere zuschreiben; und wenn es keinen Zeitunterschied gibt, dann die offizielle, nicht die gelegentliche, die lehrhafte, nicht die elenktische, die axiomatische, nicht die populäre – und diejenige, die der Autor in höherem Maße sich selbst zuschreibt.<sup>31</sup>

Eine interessante hermeneutische Frage ist, ob der Interpret eines Textes dem Autor Meinungen zuschreiben darf, die er im Text nicht äußert. Tatsächlich ist ja in vielen Schriften guter Autoren vieles enthalten, was sie nicht *expressis verbis* sagen. Darf der Interpret einem Autor zum Beispiel Meinungen zuschreiben, die er nicht explizit formuliert, die aber aus seinen expliziten Bemerkungen logisch folgen? Im allgemeinen ist das nach Clauberg durchaus berechtigt – wenn die logischen Konsequenzen legitim sind. Das heißt, es darf nicht aus anderen Texten des Autors hervorgehen, dass er an die genannten logischen Konsequenzen niemals gedacht hat und sie niemals hätte ernsthaft vertreten wollen. Prekärer sind zwei andere Fälle: Erstens, man schreibt einem Autor eine Meinung zu, die er selbst ausdrücklich leugnet. In diesem Fall müssen allerdings die deutlichsten Anzeichen dafür sprechen, etwa dass der Autor durch all seine Taten beweist, dass er anderer Auffassung ist und diese andere Auffassung auch ausdrücklich durch seine Taten stützt. Zweiter Fall: der Autor vertritt verbal eine bestimmte Auffassung, aber alles oder vieles, was er sonst sagt, impliziert als zwingende Konklusion die Negation dieser Auffassung. Auch in diesem Fall muss die Evidenz überwältigend

---

<sup>26</sup> So können zum Beispiel speziellere Bemerkungen die allgemeineren Bemerkungen, oder ausführlichere die kürzeren, ähnliche die ähnlichen, und generell die klareren die dunkleren erläutern. Im besten Fall erhellen sich die logisch spezielleren und die logisch allgemeineren Darstellungen in ihrem Sinn gegenseitig. Vgl. §§51-54.

<sup>27</sup> Vgl. §55. Dabei sollte nach Clauberg gegebenenfalls auch die Frage erörtert werden, warum ein Autor über dieselben oder ähnliche Sachen an verschiedenen Stellen auf unterschiedliche Weise und in unterschiedlichem Stil handelt. (§§59-61).

<sup>28</sup> Vgl. §§57-58.

<sup>29</sup> Vgl. §§55-56.

<sup>30</sup> Vgl. §53.

<sup>31</sup> §§63-65.

sein. Offensichtlich ist hier ein hermeneutischer Grundsatz am Werk, demzufolge jene Interpretation vorzuziehen ist, die gewisse Widersprüche zwar nicht beseitigt, die Konsistenz des Denkens des Autors und seiner Bemerkungen jedoch zumindest optimiert.<sup>32</sup>

Die verschiedenen hermeneutischen Rationalitätsunterstellungen verlangen vom Interpreten nach Claubergs Auffassung auch ein gutes semantisches Verständnis logischer Ausdrücke. Er muss beispielsweise wissen, dass „nicht jeder“ so viel bedeutet wie „mindestens ein gewisser nicht“. Er muss das kopulative vom existenziellen „ist“ unterscheiden können, ebenso wie die unterschiedliche Bedeutung der Negation in finiten verneinenden Sätzen („x ist nicht y“) und in infiniten bejahenden Sätzen („x ist nicht-y“).<sup>33</sup> Clauberg entwickelt *die Idee einer logischen Hermeneutik*.

All diese hermeneutischen Regeln gelten primär für den deskriptiven Text (*oratio enunciativa*). Aber es gibt auch nicht-deskriptive Texte. In diesem Fall muss der gute Interpret klar erkennen können, ob im Text eine Handlung vorgeschrieben oder erzählt wird, ob gefragt, gefordert oder etwas erwünscht wird. Er muss, mit modernen Worten, den *Sprechakt* der Rede oder des Textes identifizieren können. Wenn dieser Sprechakt den Sinn einer nicht-deskriptiven Rede verdunkelt, sollte sie auf ihre deskriptive Fassung (also ihren propositionalen Gehalt) reduziert werden.<sup>34</sup>

Endlich weist Clauberg darauf hin, dass der gute Interpret die richtigen Vorbereitungen treffen muss, um eine gute Textinterpretation liefern zu können. Dazu gehört das Anfertigen kurzer Argumentationsanalysen der Primärtexte sowie von Indizes der wichtigsten Themen des Textes. Diese Textanalysen und Exzerpte dienen der Erinnerung an die Primärtexte (*libri primarii*). Sie verhindern, dass die Lehren großer Autoren nur aus Sekundärliteratur (*libri secundarii*) gelernt werden. Man darf auch als Interpret nie den Kontakt zu den Quellen (*fontes*) verlieren, sondern muss sich stets auf die Quellen beziehen. Darum müssen die Exzerpte auch immer wieder gelesen werden.

Zur Vorbereitung eines guten Textverständnisses gehört nicht nur methodisch angeleitetes Lesen, sondern auch die Teilnahme an öffentlichen oder privaten Interpretationskursen von Doktoren (*doctores*), die sich mit den Texten auskennen. Da aber die Zahl der Bücher auf dieser Welt kaum noch überblickt werden kann, muss man die Lektüre sorgfältig auswählen: nur die guten oder besten Bücher zu einem Themenbereich sollten studiert werden. Diese Bücher sollten jedoch alle mindestens dreimal gelesen werden.<sup>35</sup> Zu diesem hermeneutischen Themenbereich gehört auch die Frage, wie der Interpret mit Hilfe anderer Leute seine Interpretation stützen kann – zum Beispiel mit Hilfe von Schülern, Gegnern, anderen gleichwertigen Autoren, Rezensenten, Kommentatoren, Interpre-

---

<sup>32</sup> Vgl. §§66-70.

<sup>33</sup> Zu diesen und ähnlichen Forderungen vgl. vor allem das letzte (14.) Kapitel, also §§90-104. Für die Interpretationsprobleme indefiniter Sätze verweist Clauberg auf die *Logik* Teil II. Einfache deskriptive Sätze bereiten als solche keine spezifischen Interpretationsprobleme. Die Interpretation komplexer Sätze setzt eine semantische Kenntnis der Konjunktionen voraus (vgl. Relativsätze, Konjunktion im logischen Sinne, Konditional, Adversativ oder Disjunktion). Ein Konditional zum Beispiel, dessen Antecedens unmöglich ist, bedeutet die Negation des Konsequens. Ein Vater, der etwa zum Liebhaber seiner Tochter sagt: „Wenn Du mir den Mond vom Himmel holst, bekommst Du meine Tochter zur Frau“, sagt damit zum Liebhaber, dass er die Angebetete niemals zur Frau bekommen wird (Claubergs Beispiel) (§§97-99). Vor allem bei deskriptiven Sätzen, die komparativ, exklusiv, exzeptiv oder restriktiv sind, können Interpretationsprobleme auftreten. Darum heißen solche Sätze auch auslegungsbedürftig (*exponibiles*). Bei komparativen Sätzen etwa ist darauf zu achten, ob jenes Dritte, worauf hin der Vergleich zwischen zwei Dingen erfolgt, in beiden Dingen, in nur einem der Dinge oder gar in keinem der beiden Dinge ist. Nur im ersten Fall handelt es sich um einen guten Vergleich. Im zweiten Fall ist jedoch gemeint: das eine ist gut, das andere schlecht. Und im dritten Fall ist gemeint: das eine ist weniger schlecht als das andere. Exklusive Partikel sind etwa: allein, wenige, ein einziger, nur. Solche Partikel können zum Subjekt oder zum Prädikat gehören. Exzeptive (ausnehmende) Partikel sind etwa außer, es sei denn usw. Ihre Aufgabe ist es, das Zuspprechen eines Prädikates zum Subjekt einzuschränken. Restriktive Partikel schließlich sind etwa insofern, soweit als, etc. Sie bedeuten entweder eine Reduplikation, oder eine Spezifikation. (§§100-104).

<sup>34</sup> Dies gilt auch für die figurative Rede: Damit der Sinn figurativer Reden klarer zu Tage tritt, sind sie auf ihre buchstäbliche Version zu reduzieren, und zwar dadurch, dass die Worte in ihrer ursprünglichen Bedeutung substituiert werden (vgl. dazu §§90-91).

<sup>35</sup> §§6-11.

ten, Korrektoren, Kritikern und Übersetzern. Auch in diesem Kontext gibt es viele hilfreiche Regeln.<sup>36</sup>

Kommen wir aus der Perspektive dieser hermeneutischen Details noch einmal kurz auf Claubergs – zu Recht gefeierte – *Formulierung des Prinzips der Nachsicht* zurück, wie sie sich im vorletzten (13.) Kapitel seiner Hermeneutik (in Teil III seiner *Logik*) findet.<sup>37</sup> Clauberg gibt hier, genauer betrachtet, vier allgemeinste Regeln für den guten Interpretieren an:

(PR) Prinzip der Nachsicht:

- (i) Stehen mehrere Interpretationen zur Verfügung, wähle die gütigeren;
- (ii) berücksichtige alle Auslegungsgründe;
- (iii) lasse mehrere Bedeutungen des Textes gelten, wenn sie gleich wahrscheinlich sind;
- (iv) verurteile den Text nicht ohne guten Grund und bestrafe einen geringen Irrtum nicht durch eine überscharfe Zurückweisung.

Im Sinne von Regel (i) ist jener Sinn vorzuziehen, der dem Text keine Absurdität zuschreiben muss; und derjenige Sinn ist zurückzuweisen, der mit der verhandelten Sache unvereinbar oder für den Autor weniger ehrenvoll ist. Regel (i) ist ein Gebot der Gesetze der Menschlichkeit, der Klugheit in Rechtsfragen und der christlichen Nachsicht. Der Verdacht, dass der Interpret, wenn er Regel (i) folgt, allzu sehr für den Autor Partei ergreift und sich sogar auf dessen Irrtümer einlässt, lässt sich am besten dadurch ausräumen, dass man nach Regel (ii) alle hermeneutischen Auslegungsgründe berücksichtigt.<sup>38</sup> Doch ist es auch möglich, dass sich keine von mehreren Auslegungsmöglichkeiten hermeneutisch vorziehen lässt; dann muss Regel (iii) gelten.

Clauberg kommt an dieser Stelle noch einmal auf den Fall zu sprechen, dass durch keine der genannten hermeneutischen Maßnahmen eine Auslegung vermieden werden kann, die dem Autor einen Widerspruch, eine Falschheit oder eine Absurdität zusprechen muss. In diesem Fall ist die Sache gemäß Regel (iv) mit nüchternen Worten in nacktem Stil zu behandeln. Attacken auf die Person sowie herbes Vokabular sind zu vermeiden. Der gute Interpret sollte den Fehler moderat darstellen und begründen.<sup>39</sup>

Wie wir gesehen haben, ist die Formulierung jener allgemeinen hermeneutischen Regeln, die in III 13 der *Logik* Claubergs als Prinzip der Nachsicht oder des Wohlwollens gekennzeichnet werden, keineswegs die erste Stelle im Text der allgemeinen Hermeneutik, an der eine interpretative Rationa-

---

<sup>36</sup> Im Fall der Kritiker und Korrektoren muss beachtet werden, ob sie eine exzellente Reputation haben und selbst exzellente Gründe für ihre Interpretation beibringen. Viele kleine Korrektoren und Kritiker erfüllen diese Bedingung nicht und sind wie schlechte Ärzte, die eine Medizin verabreichen wollen, damit aber eine Wunde aufreißen. Und es ist klar, dass der Interpret eher Schüler als Gegner des Autors konsultieren wird. So wird man zum Beispiel, wie Clauberg bemerkt, aus Ramus nichts für die Aristoteles-Interpretation und aus den Anti-Cartesianern nichts für die Descartes-Interpretation gewinnen (§§71-73). In Hinsicht auf die Kommentatoren stellt sich vor allem die Frage, wann man sie heranzieht, bevor oder nachdem man selbst eine Interpretation versucht hat. Da gibt es geteilte Meinungen. Doch ist die Gefahr groß, dass der Interpret sich zu sehr von den Kommentatoren beeinflussen lässt, wenn er sie als erstes konsultiert; darum sollte er dies erst nach einer ersten eigenen Interpretationsrunde tun. Zur Konsultation von Interpreten ist bereits insofern genug gesagt worden, als natürlich gute andere Interpreten konsultiert werden sollten (was ein guter Interpret ist, wurde und wird hier seinerseits gerade erörtert) (§§74-75). Wie steht es mit der Interpretation von Übersetzungen von Schriften in andere Sprachen? Der gute Interpret wird zunächst die Schriften in der Originalsprache studieren, aber er wird die Übersetzung auch mit dem Originaltext vergleichen. Tatsächlich kann eine Übersetzung, wenn sie gleichsam paraphrasierend ist (und wenn sie möglichst vom Autor gebilligt wurde), den Sinn eines Textes klarer zum Ausdruck bringen als der Originaltext. Auch kann der Interpret, wenn er über verschiedene Editionen und Übersetzungen verfügt, durch geeignete Vergleiche, Korrekturen etc. die bestmögliche Version zu rekonstruieren versuchen und dadurch die bestmögliche Interpretation erreichen.

<sup>37</sup> Vgl. Anm. 8.

<sup>38</sup> Vgl. §§86-87.

<sup>39</sup> Zum Beispiel sollte er den Fehler, wenn möglich, eher einem Lapsus des Gedächtnisses, als einem intellektuellen Defekt zurechnen; oder einer Täuschung durch einen anderen Autor, anstatt der Absicht, den Leser zu täuschen; oder eher einer Sinnestäuschung als einer fehlerhaften Schlussfolgerung, oder zumindest noch eher einer Schwäche des Intellekts, als einer Schlechtigkeit des Willens, vgl. §§88-89.

litätsunterstellung markiert wird. Vielmehr hat Clauberg zuvor immer wieder auf verschiedene Rationalitätsunterstellungen für ein angemessenes Interpretieren hingewiesen, die sich insbesondere einerseits auf die Rationalität und Konsistenz des Textes, andererseits auf die Rationalität, Vernunft und Wahrhaftigkeit des guten Autors bezogen (vgl. (RA 1) – (RA 3), (RT 1) – (RT 2)). Der besondere Schwerpunkt der Formulierungen in III 13 scheint demgegenüber zu sein, dass diese Rationalitätsunterstellungen nunmehr *auch aus der Sicht des Interpreten* formuliert werden. Aus dieser Perspektive *ist es ein Gebot der Menschlichkeit und ein Zeichen des Wohlwollens auf Seiten des Interpreten*, wenn er die zuvor genannten Rationalitätsunterstellungen für Text und Autor in jeder Interpretation vornimmt. Und aus dieser *ethischen Einstellung* heraus sollte der gute Interpret unabweisable Fehler im Text nüchtern, moderat und ohne Argumente ad personam darstellen.

Claubergs allgemeine Hermeneutik in seiner *Logica Vetus et Nova, Pars III* besticht nicht nur durch ihre glasklare Formulierung und Strukturierung der vielen hermeneutischen Empfehlungen, und auch nicht nur dadurch, dass diese Empfehlungen konsequent auf ein möglichst wissenschaftliches, d.h. an Evidenz und explanatorischem Potential ausgerichtetes unbestechliches Urteil des Interpreten ausgerichtet ist; besonders bewunderungswürdig und interessant ist darüber hinaus, wie klar Clauberg drei verschiedene Rationalitätsunterstellungen (in Bezug auf Autor, Text und Interpreten) unterscheidet und das intime methodologische Zusammenspiel dieser drei Rationalitätsunterstellungen nachweist.